

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2009, 19. Mai 2009

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literatur- wissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	230
--	-----

**Erste Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Friedrich Schlegel
Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche
Studien – Friedrich Schlegel Graduate School
of Literary Studies der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 22. April 2009 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 15. April 2009 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule Friedrich Schlegel der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (Graduiertenschule) vom 12. März und 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 35/2008, S. 884) erlassen:*

Artikel I

Dem § 4 wird ein Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Eine Mitgliedschaft in der Graduiertenschule wird nicht erworben, wenn Promovierende auswärtiger Hochschulen mit Promotionsrecht oder gleichgestellter Bildungsstätten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für bis zu zwei Semester zum Promotionsstudium befristet immatrikuliert werden. Leistungen können in dieser Zeit nur nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung erbracht werden. Nach Ablauf der befristeten Zulassung und Immatrikulation ist für eine weitere Immatrikulation sowie den Erwerb der Mitgliedschaft in der Graduiertenschule die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß §§ 3, 4 der Ordnung für das Promotionsstudium Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies (Friedrich Schlegel Graduiertenschule-Graduate School) der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 6. Februar und 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 35/2008, S. 892) erforderlich.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. Mai 2009 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz). Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.